



Gebietsstammblatt Streuobstwiesen nördlich von Nieder- Rosbach

Stand: Dezember 2018



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Streuobstwiesen nördlich von Nieder-Rosbach

TK/4 : 5618/3

GKK : 3479006 / 5574461

Größe : 85,79 ha (bildet zusammen mit dem Rosbacher Kirschenberg eine funktional zusammenhängende Streuobstfläche von ca. 182 ha)

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Streuobstwiesen, Streuobstbrachen, Weiden, Heuwiesen, Feldgehölze

Luftbild



Abbildung 1: Streuobstwiesen nördlich von Nieder-Rosbach, unmaßstäbliche Darstellung

Besondere Merkmale

- Großflächiges Streuobstgebiet in dem sich Streuobstbestände mit Weideflächen, Heuwiesen, einzelnen Obstbaumreihen und kleineren Feldgehölzen abwechseln.
- Bildet zusammen mit den Streuobstflächen am Rosbacher Kirschenberg eine funktionale Streuobstverbundfläche von ca. 153 ha. Zusammengenommen stellen die Rosbach umgebenden Streuobstflächen hinsichtlich des Anteils der im Gebiet nachgewiesenen Gartenrotschwanzreviere am hessischen Gesamtbestand das Top 10-Gebiet dar.
- Gehört zu einem großräumigen Streuobstgürtel am Taunushang, der sich von Ober-Mörlen im Norden bis nach Wiesbaden im Süden erstreckt.
- Es sind alle typischen Obstbaumarten vertreten, darunter viele alte Kirschenhochstämme; im Gebiet befinden sich zwei als Naturdenkmal ausgezeichnete Speierlinge.
- Der Baumbestand setzt sich überwiegend aus alten Hochstämmen zusammen, nur vereinzelt wurden Kurz- und Halbstämme zwischengepflanzt.
- Der Bestand ist totholzreich und verfügt über eine gute Ausstattung an natürlichen Bruthöhlen, insbesondere auch in alten Kirschbäumen.
- Im Gebiet wurde früher Sand bzw. Kies abgebaut, es handelt sich um magere Standorte.
- Im Untersuchungsgebiet befinden sich eine Vielzahl kleinerer und größerer Weideflächen und Pferdekoppeln; das Gebiet zeichnet sich durch eine ausgesprochen hohe Pferdedichte aus; zum überwiegenden Teil handelt es sich um Robustrassen wie Islandpferde, die für eine ganzjährige Freilandhaltung geeignet sind. Neben Pferden weiden auch Rinder auf den Flächen. An der westlichen Gebietsgrenze liegen zwei Reiterhöfe.
- Die im Gebiet nachgewiesenen Gartenrotschwanzreviere befanden sich bis auf wenige Ausnahmen in unmittelbarer Nähe von Pferdekoppeln bzw. Weideflächen.

Pflegezustand

- Der Baumbestand ist stark überaltert und in den meisten Fällen findet kein Pflegeschnitt statt.
- In den nächsten Jahren wird ein Großteil der Bäume verloren gehen und die Anzahl der zur Verfügung stehenden natürlichen Bruthöhlen wird deutlich abnehmen.
- Neupflanzungen finden wenn überhaupt in Form von Nieder- und Halbstämmen statt.

- Einzelne Streuobstbrachen mit vergreisenden Bäumen in der Abgangsphase mit sehr hohem Totholzanteil.
- Trotz des hohen Pferdebesatzes befinden sich die Weiden in gutem Zustand; großflächige Trittschäden und Verdichtungen waren nicht zu erkennen. Lediglich auf den Paddocks von zwei kleinen Stallanlagen war eine deutliche Übernutzung festzustellen.

Beeinträchtigungen

- Nur vereinzelte kleingartenartige Anlagen; in einem Garten werden Gänse unter äußerst fragwürdigen Bedingungen gehalten.
- Im Norden und Osten der Fläche liegen intensiv genutzte Ackerflächen und Obstplantagen
- Im Westen wird der Bestand durch die stark befahrene B 455 von den Streuobstflächen, die zum Rosbacher Kirschenberg überleiten getrennt.

Fotos



Abbildung 2: Jagdrevier des Gartenrotschwanzes. Ein Gartenrotschwanz-Weibchen konnte wiederholt bei Jagdflügen auf die Wegränder beobachtet werden, wobei die Weidepfosten am Rand des Weges als Sitzwarten dienen.



Abbildung 3: Bruthöhlen in einem alten Kirschenhochstamm.



Abbildung 4: Mächtiger Kirschenhochstamm als zentraler Punkt in einem Gartenrotschwanzrevier. Kurzwüchsige Flächen grenzen an hochwüchsige Altgrasbereiche.



Abbildung 5: Magere Wiese mit *Agrostis capillaris* am Rande einer Pferde-
weide mit zum Teil abgängigen Hochstämmen im nördlichen Gebiet.



Abbildung 6: Beweidete Streuobstparzelle mit Hochstämmen, die eines Pflegeschnittes bedürfen.



Abbildung 7: Streuobstbestand in einer fortgeschrittenen Altersphase. Am linken Bildrand sind Pferdekoppeln und eine kleine Offenstallanlage zu sehen.



Abbildung 8: Pferdeweide mit Altgrasstreifen am Wegesrand. Auch hier müssten für die Bäume dringend Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, außerdem fehlen Jungbäume – es fehlen Nachpflanzungen.



Abbildung 9: An der B 455 gelegene Weide mit überaltertem Baumbestand. Im Hintergrund ist eine Fläche mit neu gepflanzten Halbstämmen zu erkennen.



Abbildung 10: Die Koppel gehört zu einer kleinen Offenstallanlage. Auf den angrenzenden Flächen befinden sich noch mächtige alte Hochstämme, doch auch hier fehlen seit Jahren Nachpflanzungen.



Abbildung 11 : Ungepflegte „Gartenanlage“, in der Gänse unter fragwürdigen Bedingungen gehalten werden.



Abbildung 12: Einer von drei flüggen Jungvögeln in einem alten Obstbaum am Rande einer Pferdekoppel.

Artbezogene Angaben

Gartenrotschwanz

Anzahl Reviere : 16 Reviere

Anteil an hessischer Population (%) : 0,5 (0,36 bis 0,64)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : 1,87

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B - gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Rebhuhn

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Rotmilan

Maßnahmen bezogene Angaben

Maßnahmen mit Flächenbezug	
Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung

Beschreibung:

Als geeignete Nutzungs- bzw. Pflegearten kommen Mahd, Beweidung oder eine Mähweidenutzung (sowohl in der Form Mahd-Beweidung als auch in der Abfolge Vorweide-Mahd) infrage.

Anmerkung:

Für die Zielart Gartenrotschwanz i. d. R. immer mit den Maßnahmen 01.10.01. oder 12.03.02. (evtl. 12.03.01.) zu kombinieren. Auch als eigenständige Maßnahme, um offene Grünlandhabitate (Wiesen und Weiden) zu erhalten.

01.04.	Extensivierung von Sonderkulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)
--------	--

Beschreibung:

Umwandlung aller ursprünglich für den Streuobstanbau mit Hochstämmen genutzten Flächen und aller anderen, für den Streuobstanbau geeigneten Flächen in extensiv genutzte Streuobstbiotope. Hiervon sind insbesondere die Flächen betroffen, die in Nieder- oder Halbstamplantagen überführt und z. T. eingezäunt wurden. Bei der Bepflanzung sind ausschließlich robuste Hochstammbäume zu verwenden, die an die Standortbedingungen angepasst sind. Bei neu angepflanzten Bäumen muss ein Pflanzschnitt erfolgen, Erziehungschnitte sind in den ersten 10 bis 15 Jahren zu gewährleisten. Vorhandene Einzäunungen sind zu entfernen.

01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland
-----------	----------------------------------

Beschreibung:

"Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Gartenrotschwanz-Habitate (Brut- und Nahrungshabitate).

Zu favorisieren ist die Umwandlung in Streuobsthabitate bzw. die Wiederherstellung ebensolcher (Schaffung geeigneter Brut- und Nahrungshabitate).

Alternativ (zweitbeste Lösung) kann eine Umwandlung in Extensivgrünland erfolgen. Die Flächen sind nachfolgend durch Mahd oder Beweidung zu erhalten und zu entwickeln (Schaffung von Nahrungshabitaten).

Ist auf den Ackerflächen eine Umwandlung bzw. die Wiederherstellung von Gartenrotschwanz-Habitaten im oben beschriebenen Sinn nicht möglich, sind zumindest Maßnahmen i. S. v. 01.03.01. und 01.03. umzusetzen.

Die Maßnahme ist nicht auf Ackerflächen umzusetzen, die über Vorkommen seltener Segetalarten verfügen oder die für den Erhalt seltener Ackerwildkräuter geeignet sind und ein entsprechendes Entwicklungspotential (i. S. v. ""Schutzäckern"") besitzen.

Evtl. kann die Maßnahme auf derartigen Flächen - nach sorgfältiger Prüfung - als ""Streuobstacker"" umgesetzt werden.

Anmerkung:

in Kombination mit 12.01.04.

01.10.01.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
-----------	--

Beschreibung:

Erhalt und Entwicklung durch Hochstämme und stärkere Halbstämme geprägter Streuobstbereiche. Stehendes Totholz und abgängige Altbäume sind zu erhalten.

01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen
-----------	---------------------------------------

Beschreibung:

Erhalt von Feldgehölzen, Sträuchern und Büschen; auf großflächig ausgeräumten Nuteinheiten auch Neuanlage entsprechender Gehölzstrukturen (nur einheimische Gehölze verwenden).

01.10.08.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen
-----------	---

Beschreibung:

Erhalt und Wiederherstellung von Sand-, Kies-, Erd- und Graswegen (Gartenrotschwanz-Nahrungshabitat); Bruthabitat verschiedener Insekten (u. a. Wildbienen).

04.06.03.	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen
-----------	--

Beschreibung:

Grabenpflege (Intervall 3-5 Jahre); Unterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit; ordnungsgemäße Beseitigung des Grabenaushubs; Grabenränder sind nach Möglichkeit abzuflachen; grabenbegleitend sind Hecken aus einheimischen Gehölzen anzulegen; Vertiefungen der Grabensohle unter das derzeitige Niveau sind unzulässig.

12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
-----------	----------------------------

Beschreibung:

Wiederherstellung von stark verbuschten Streuobstbrachen und Freistellung eingewachsener Bäume. Eine vollständige Entfernung aller Heckenstrukturen, Sträucher oder Wildgehölze ist nicht erforderlich. Einzelne Strauch- bzw. Gehölzelemente (z. B. Holunder, Weißdorn, Heckenrose etc.) sollten zur Förderung der Arthropodenfauna (Optimierung des Nahrungsangebotes!) erhalten werden.

12.01.04.	Aufbringen von Mähgut anderer Flächen
-----------	---------------------------------------

Beschreibung:

Mahdgutübertragung (Mahdgut von gebietseigenen Flächen!) zur Wiederherstellung von standorttypischen Grünlandtypen. Insbesondere zur Umwandlung von Ackerflächen in Streuobst und Grünland.

Anmerkung:

V. a. in Kombination mit 01.08.01.

12.03.02.	Obstbaumpflanzung
-----------	-------------------

Beschreibung:

nur hochstämmige Obstbäume (Neupflanzung von Streuobst) oder Wildobstarten.

12.04.	Beseitigung / Rückbau störender Elemente
--------	--

Beschreibung:

z. B. Rückbau von Zäunen, Gartenhütten etc.

12.04.02.	Rückbau naturferner Nutzungstypen
-----------	-----------------------------------

Beschreibung:

In den Gartenrotschwanz-Gebieten gelegene Gartenanlagen, die früher Bestandteil der Streuobstbereiche waren, inzwischen aber als reine Freizeitgärten genutzt werden, sind wieder als Nutzgärten zu entwickeln oder in Streuobst zu überführen.

16.04.	Sonstige
--------	----------

Beschreibung:

Erfassung von Straßen, baulichen Anlagen, Kleingärten etc.

Maßnahmen ohne Flächenbezug	
------------------------------------	--

11.02.03.	Ausweisung / Kennzeichnung von Höhlenbäumen
-----------	---

Beschreibung:

Bäume, die durch das Vorhandensein von natürlichen Höhlen als Brutplätze geeignet sind, sind durch eine angemessene Beschilderung o.Ä. als solche zu kennzeichnen.

14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)
-----	------------------------------------

Beschreibung:

Aufstellen von Infotafeln, um den Nutzern und Besuchern des Gebiets die Wertigkeit dessen zu vermitteln.

Karte der Maßnahmen



Abbildung 13: Streuobst nördlich Nieder-Rosbach mit Maßnahmen nach NATUREG, unmaßstäbliche Darstellung

Vorhandene Kombinationen:		
Maßnahmen mit Flächenbezug		
Maßnahmcodes	Maßnahmentitel	Farbe
01.02.; 01.10.01.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	
01.02.; 12.03.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung	
01.02.; 12.03.02.; 12.04.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung & Beseitigung / Rückbau störender Elemente	
01.02.; 12.03.02.; 12.04.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung & Rückbau naturferner Nutzungstypen	
01.04.	Extensivierung von Sonderkulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)	
01.08.01.; 12.01.04.; 12.03.02.	Umwandlung von Acker in Grünland & Aufbringen von Mähgut anderer Flächen & Obstbaumpflanzung	
01.10.01.; 12.01.02.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen & Entbuschung / Entkusselung	
01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	
01.10.08.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	
04.06.03.	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (Gräben)	
12.04.	Beseitigung / Rückbau störender Elemente	
16.04.	Sonstige	
Maßnahmen ohne Flächenbezug		
11.02.03.	Ausweisung / Kennzeichnung von Höhlenbäumen	ohne
14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)	ohne

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Vertragsnaturschutz (z. B. HALM)
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen auf die Flächen

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Die Streuobstflächen sollten als GLB nach § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Das Gebiet gehört zu einem ausgedehnten Streuobstgürtel am Taunusrand, in nächster Nähe liegen weitere bedeutende großflächige Streuobstgebiete, es wird angeregt diese Flächen insgesamt im Sinne von § 26 BNatSchG als LSG zusammenzufassen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gebiet: Streuobstwiesen nördlich von Nieder-Rosbach

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>20 BP/Gebiet	10-20 BP/Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,2 - 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,2 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >100 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 20-100 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <20 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	BBA	B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B